

Am 29. Juni 2006 ist das »Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek« in Kraft getreten. Mit der Erweiterung des Sammelauftrages der Bibliothek um Netzpublikationen werden die Weichen für das Sammeln, Verzeichnen und Bewahren auch neuer Publikationsformen als Teil des kulturellen Erbes Deutschlands gestellt. Das höchste Steuerungsgremium der Bibliothek, der Verwaltungsrat, wird um zwei Abgeordnete des Deutschen Bundestages erweitert.

Damit findet ein langjähriger und für alle Beteiligten intensiver Gesetzgebungsprozess einen guten Abschluss. Das neue Gesetz löst das »Gesetz über die Deutsche Bibliothek« ab und benennt die Bibliothek mit ihren Standorten

Deutsche Bücherei Leipzig, Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main und Deutsches Musikarchiv Berlin in Deutsche Nationalbibliothek um. Ihre Funktion als zentrale Archivbibliothek und nationales bibliografisches Zentrum der Bundesrepublik kommt darin zum Ausdruck. Das Zusammenwachsen der Bibliotheken findet im neuen Namen Abschluss und äußeres Zeichen.

Die Deutsche Nationalbibliothek arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene partnerschaftlich mit anderen Bibliotheken zusammen. Auch in dieser Ausgabe des »Dialog mit Bibliotheken« finden Sie zahlreiche Berichte, die die bewährte Zusammenarbeit belegen.

Mit der Namensänderung ist eine Umstellung der Internet- und E-Mail-Adressen verbunden. Sie erreichen uns online ab sofort unter www.d-nb.de oder vor Ort auf der Frankfurter Buchmesse. Das Messeteam hält alle wichtigen Informationen rund um die Deutsche Nationalbibliothek und ihre Dienstleistungen für Sie bereit. Sie finden uns in Halle 4.2, M 455 – wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Elisabeth Niggemann

Elisabeth Niggemann